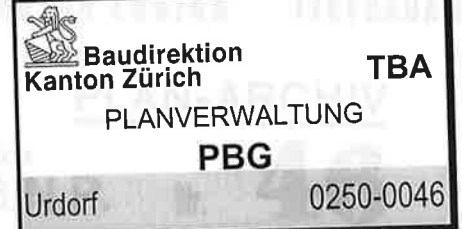


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 17. September 1980



3525. Baulinien (Genehmigung). Am 29. Juli 1980 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juni 1980 betreffend die Aufhebung und die Neufestsetzung von Baulinien am Mühlegutweg III. Kl. zwischen der Bach- und der Weihermattstrasse III. Kl.

Urdorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 23. Juni 1980 betreffend die Aufhebung und die Neufestsetzung von Baulinien am Mühlegutweg III. Kl. zwischen der Bach- und der Weihermattstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. September 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller